

# Biotopverbundplanung für Kommunen

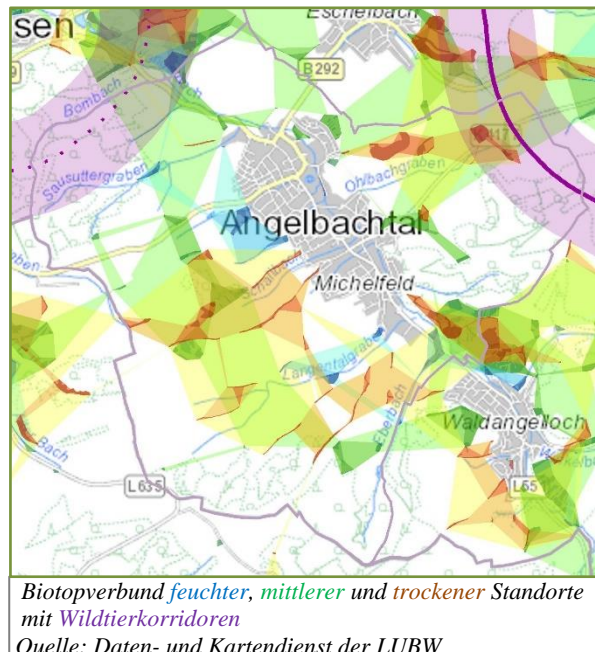


## Hintergrund:

- Die Landschaft im Landkreis Karlsruhe ist vielerorts durch intensive Landnutzung und hohen Flächenverbrauch geprägt. Zugleich werden Bereiche, die schwer zu bewirtschaften sind, oft nicht mehr genutzt.
- Daraus folgen Zerschneidung, Isolierung und Verlust vieler Lebensräume, die zudem einer Veränderung durch den Klimawandel unterliegen.
- Zur Aufrechterhaltung ihrer Populationen und zum genetischen Austausch benötigen viele Tier- und Pflanzenarten daher Wanderungsmöglichkeiten. Sind zum Wandern keine durchgängigen Strukturen vorhanden, so ist ein Artenrückgang und der Verlust der biologischen Vielfalt die Folge.
- Ein wichtiger Lösungsansatz zur Sicherung heimischer Arten und ihrer Lebensräume ist daher die Schaffung eines funktionalen Biotopverbunds als landesweites Netz aus verbundenen Lebensräumen.

## Umsetzung:

- Das politische Ziel ist es bis 2030 einen funktionalen Biotopverbund auf 15 % der Offenlandfläche auszubauen (§ 22 NatSchG).
- Alle öffentlichen Planungsträger haben die Belange des Biotopverbunds bei Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen (§ 22 NatSchG).
- Gemeinden erstellen Biotopverbundplanungen oder passen ihre Landschafts- oder Grünordnungspläne entsprechend an (§ 22 NatSchG).
- Der „Fachplan Landesweiter Biotopverbund“ der LUBW ist dabei eine wesentliche Grundlage für die Erstellung kommunaler Biotopverbundpläne.
- Für die Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbunds erfolgte zusätzlich eine personelle Stärkung der Landschaftserhaltungsverbände (LEV).



## Vorteile einer Biotopverbundplanung für Kommunen:

- Umfassender Überblick über Entwicklungspotentiale im Naturraum auf Gemeindegebiet
- Erstellung eines Maßnahmenkonzepts zur Durchführung konkreter Maßnahmen
- Sinnvolle Maßnahmen und Flächen für den Ausgleich von Eingriffen
- Biotopverbund-Maßnahmen können als Ökokonto-Maßnahmen anerkannt werden
- Bestandteil einer vorausschauenden Bauflächenentwicklung
- Grundlage für den Erhalt und den Ausbau der Naherholung im Gemeindegebiet → positives Image
- Erweiterung bestehender Konzepte (Biotopvernetzung, Mindestflur etc.)

## Förderung:

- 90 % Förderquote für die Erstellung von Biotopverbundplänen über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR).
- Umsetzungsinstrumente für Maßnahmen aus der Biotopverbundplanung sind primär die LPR mit einer Förderquote von 70 % oder das Ökokonto.
- Die übliche Fristsetzung zur Antragsstellung im Rahmen der LPR besteht für die Biotopverbundpläne nicht – Anträge können jederzeit eingereicht werden!

## Biotopverbundberater als Ansprechpartner beim LEV für:

- Methodik und Inhalte der Biotopverbundplanung
- Orientierung bei der Ausschreibung und Vergabe der Biotopverbundplanung
- Beratung zu Förderungen für die Biotopverbundplanung und der Umsetzung von Maßnahmen
- Fragen bei direkter Umsetzungen von Maßnahmen im Rahmen des Biotopverbunds

## Kontakt:

Christian Erbe

Biotopverbundberater

LEV Landkreis Karlsruhe e.V.

Telefon 0721-93687950

Mobiltelefon 0160-90334097

E-Mail LEV.Erbe@landratsamt-karlsruhe.de